Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.
Im Wohnpark 10 ◆ 50127 Bergheim ◆ Tel. 02271 – **605 791** ◆ FAX 02271 – **838 157** ◆ Mail: **kjf.ahe@web.de**

Betreuungsvertrag

zwischen der **Kinder –und Jugendförderung Ahe e.V.**
- vertreten durch den Vorstand -

und den/der/dem **Erziehungsberechtigten**

Name der **Mutter**: Vorname der **Mutter**:

Name des **Vaters:** Vorname des **Vaters:**

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon privat: Telefon privat **mobil**:

Telefon dienstlich:

über die Teilnahme folgenden Kindes am Angebot der Offenen Ganztagsschule an der „Schule am Schwarzwasser“, Ahe, für das Schuljahr 2014/15

Name des zu betreuenden Kindes: Vorname des zu betreuenden Kindes:

Geburtsdatum: . .

Klasse im Schuljahr 2014/15:

Bestandteil dieses Vertrages sind:

- das **SEPA-Lastschriftmandat** über das Essensgeld,
- die **Vertragsbedingungen** zum Betreuungsvertrag.

Die **Vertragsbedingungen** wurde(n) mir/uns ausgehändigt und werden von mir/uns akzeptiert.

Ort: Datum: . .

.....

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Stand: 01. Juni 2014

Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.

Im Wohnpark 10 ◆ 50127 Bergheim ◆ Tel. 02271/605791 ◆ FAX 02271/838157 ◆ Mail: kjf.ahe@web.de

SEPA-Lastschriftmandat

für die Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V., Im Wohnpark 10, 50127 Bergheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE59ZZZ00000662193**
Mandatsreferenz: ist die **Mitgliedsnummer**

Ich ermächtige die Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Zahlungsanlass: Essensgeld (für Essen in der Offenen Ganztagsschule Ahe)

Der **Jahresbetrag von 648,00€ je Kind** wird im Schuljahr wie folgt am Anfang jeden/eines Monats eingezogen, und zwar ZWEI Beiträge von insgesamt 108,00 € am 01.09. des Jahres und ZEHN Beiträge von je 54,00 € im Zeitraum 01.10.-01.07. des Schuljahres.

Name des Kontoinhabers:

Vorname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kontoverbindung:

I B A N

B I C

B A N K

Ort:

Datum: . .

.....

Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: 01. Juni 2014

Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.

Im Wohnpark 10 ◆ 50127 Bergheim ◆ Tel. 02271 – **605 791** ◆ FAX 02271 – **838 157** ◆ Mail: **kjf.ahe@web.de**

Anlage I (Vertragsbedingungen) Stand: 01. Juni 2014

1.Betreuungszeiten der Offenen Ganztagsschule in Ahe (OGS)

Die Betreuung erstreckt sich unter Ausschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen in der Regel von 8.00-16.00 Uhr (bis 15 Uhr nach Absprache). An beweglichen Ferientagen und in den Ferien findet eine Betreuung von 8.00-16.00 Uhr statt. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie drei Wochen in den Sommerferien (genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) und am Rosenmontag ist die OGS grundsätzlich geschlossen.

2.Außerunterrichtliche Angebote der OGS

Die Betreuung im Rahmen der OGS umfasst die Teilnahme des Kindes an einem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung, verschiedenen Gruppenaktivitäten, freiem Spiel, Förderangeboten sowie speziellen Angeboten (AGs).

Die Teilnahme an den speziellen Angeboten ist freiwillig. Jedes Kind sollte jedoch pro Halbjahr an einem Angebot teilnehmen. Die Wahl eines Angebotes bindet das Kind aber für die Dauer des Kurses.

3.Teilnahme

Die Teilnahme an der OGS ist an allen Unterrichtstagen von 8.00-15.00 Uhr verpflichtend, darüber hinaus ist die OGS täglich bis 16.00 Uhr geöffnet. Bitte teilen Sie uns mit, bis wann Ihr Kind bleiben soll. Die Teilnahme am Ferienprogramm ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch verpflichtend. Es wird ein Pfand von 10 Euro/ Woche erhoben.

Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit gem. Infektionsschutzgesetz (Masern, Mumps, Keuchhusten, Kopfläuse, etc.) ist das Kind von der Betreuung auszuschließen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dem Träger der OGS ist eine ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden.

Die OGS behält sich vor Ihr Kind aus pädagogischen Gründen, bzw. bei Missachtung der Regeln von der OGS zu Beurlauben und Abholen zu lassen.

Um die Kinder optimal zu unterstützen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen OGS-Betreuern und Lehrern statt.

4.Mittagessen/Essensgeld

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Der Jahresbeitrag für das Mittagessen von 648 EUR wird im Schuljahr unabhängig von der Lage der Ferien, der Anzahl der Unterrichtstage und der tatsächlich eingenommenen Mittagessen erhoben und ist in monatlichen Teilbeträgen im Voraus zu entrichten. Das Essen für eine Betreuung während der Ferien ist in der Pauschale enthalten. Die Beiträge werden am Anfang des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen, und zwar ZWEI Beiträge von insgesamt 108,00 € am 01.09. des Jahres und ZEHN Beiträge von je 54,00 € vom im Zeitraum 01.10.-01.07. des Schuljahres. Dem Träger überwiesene Zuschüsse von dritter Seite werden bei den Abbuchungen berücksichtigt.

Für den Fall, dass ich/wir für das Essensgeld oder den Elternbeitrag Leistungen Dritter erhalten sollte(n) (§ 90 SGB VIII oder § 16 Absatz 2 SGB II, insbesondere Leistungen der Bildung und Teilhabe oder aus dem Härtefallfonds), erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass diese Leistungen vom Dritten direkt an die Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. als Träger der OGS gezahlt werden.

Das Essensgeld wird ausschließlich über Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte eine Einlösung der anfallenden Kosten aufgrund mangelnder Kontodeckung bzw. geänderter Kontodaten nicht möglich sein, hat der Kontoinhaber die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

5.Elternbeitrag

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Offenen Ganztagsschule erhebt die Stadt Bergheim gemäß §3 ihrer „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bergheim“ einen sozial gestaffelten Elternbeitrag. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule und wird von der Stadt gegenüber den Erziehungsberechtigten schriftlich festgesetzt. Die Elternbeiträge werden jeweils zum Monatsletzten fällig. Rückständige Beiträge werden im Verwaltungszwangs-Verfahren beigetrieben.

6.Vertragsdauer

Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagsschule ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

Eine unterjährige An-/Abmeldung des Kindes ist nur aus wichtigen Gründen (Umzug, Schulwechsel) mit einer Frist von 1 Monat möglich. Eine Kündigung hat schriftlich zu Händen des Trägers (Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.) zu erfolgen. An- und Abmeldungen werden vom Träger an die Stadt Bergheim weitergeleitet.

Die Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 1 Monat kündigen, wenn

- ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens, nach Rücksprache mit der Schulleitung, als nicht tragbar angesehen wird.
- der Vorstand beschließt, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist.
- Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine **Kündigung mit einer Zweiwochen-Frist**, wenn der Vertragsnehmer, trotz Mahnungen, mit **zwei Monatsraten im Rückstand** ist

Falls das Kind im folgenden Schuljahr die OGS Ahe nicht mehr besuchen soll, ist bis zum 31. März des laufenden Schuljahres eine schriftliche Kündigung zu Händen des Trägers einzureichen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.